

von ihnen zu erlassenden Richtlinien durch Musterbeispiele zu erläutern. Folgende Gruppen der Materialverbrauchsnormen sind zu unterscheiden:

1. Ausnutzungsnormen für Ausgangsrohstoffe,
2. Materialverbrauchsnormen für Grundmaterial der Fertigerzeugnisse,
3. Materialverbrauchsnormen der chemischen Produktion,
4. Materialverbrauchsnormen für das Bauwesen,
5. Materialverbrauchsnormen für Hilfsmaterial,
6. Materialverbrauchsnormen für flüssige und feste Brennstoffe,
7. Verbrauchsnormen für Kraftstoffe,
8. Verbrauchsnormen für Elektroenergie und Gas.

§ 3

(1) Die Grundlage der Materialverbrauchsnormen für Fertigerzeugnisse und sonstige Produktionsleistungen sind die Teilnormen. Sie werden von der Technologie unter Beachtung der Materialeinsatzlisten ausgearbeitet und am Arbeitsplatz von den Materialverbrauchsnormenkollektiven gegebenenfalls im Einvernehmen mit den für Energie und bestimmte Materialien verantwortlichen Sonderbeauftragten überprüft.

(2) Bei der Ermittlung der Teilnormen, das heißt der Festlegung des Materialvolumens für die Einzelteile bzw. einzelnen Arbeitsgänge, sind vor allem Unterlagen der Arbeitsvorbereitung, Konstruktionsunterlagen mit ihren Stücklisten, Zuschnittpläne, Rezepturen und Verfahrensvorschriften als Grundlage zu verwenden. Diese Unterlagen sind vor ihrer Verwendung zu überprüfen.

(3) Die Behandlung der veränderlichen Einflüsse, die auf die Höhe der Teilnormen einwirken (z. B. Einrichtematerial, nicht für weitere Produktion im Betrieb verwendbare Materialreste, unterschiedliche Bearbeitung, verschiedenartige Auslastung der Kapazität einer Produktionsausrüstung, Außentemperatur, unterschiedliche Qualität des Materials usw.), ist den Betrieben von den jeweiligen staatlichen Verwaltungen in Richtlinien zu erläutern.⁴

(4) Die Materialverbrauchsnormen dürfen nicht im Widerspruch zu den Technischen Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (TGL) und zu den für verbindlich erklärten DIN-Normen und den Materialeinsatzlisten stehen.

§ 4

(1) Bei der Ausarbeitung der Teilnormen ist der Ausnutzungsgrad des zu bearbeitenden Grundmaterials von großer Bedeutung. Die Feststellung der Materialverluste und ihrer Ursachen ist mit einer kritischen Untersuchung der Produktionsmethoden zu verbinden. Durch Anwendung der modernsten Technik, durch materialsparende Konstruktion, bessere Arbeitsorganisation und Verwendung dimensions- und qualitätsgerechten Materials ist das Verhältnis des Einsatzgewichtes zum Fertiggewicht ständig zu verbessern. Gleichzeitig ist dabei anzustreben, volkswirtschaftlich wichtige Materialien (insbesondere Importmaterial) durch andere Materialien zu ersetzen.

(2) Die Konstruktionen sind einfacher, leichter und zweckentsprechender zu gestalten. Höchste Leistungsfähigkeit und größter ökonomischer Nutzen müssen mit einem Minimum an Materialverbrauch erreicht werden.

(3) Bei der Entwicklung der Teilnormen sind die Erfahrungen der Materialwirtschaftler zu berücksichtigen.

(4) Besonders bei Serienfertigung sind Materialverbrauchsstudien am Arbeitsplatz durchzuführen. Hierbei sind die Erfahrungen der Aktivisten und Neuerer auszuwerten. Vorher ist zu untersuchen und festzulegen, inwieweit die Materialverbrauchsstudie mit der Arbeitsstudie gekoppelt werden kann.

§ 5

(1) Die Materialverbrauchsnormen für die im Produktionsplan aufgeführten Erzeugnisse sind auf Grund der Teilnormen auszuarbeiten. Bei der Festlegung der Materialmengen für die Erzeugnisnormen muß der Betrieb grundsätzlich von der im Plan vorgesehenen Fertigungsmenge und den lieferbaren Abmessungen ausgehen.

(2) Die Qualitätsstufe der Materialverbrauchsnorm für Fertigerzeugnisse richtet sich nach der Qualität der Mehrzahl der zugehörigen Teilnormen. Wenn mehr als 80 % des Wertes des im Erzeugnis enthaltenen Materials durch A-Normen begründet sind und das restliche Material keine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung hat, ist die Erzeugnisnorm als technisch begründet anzusehen.

(3) Die Normen aller Fertigerzeugnisse sind im Materialverbrauchsnormen-Katalog lückenlos und übersichtlich einzuordnen. Mindestens ein Exemplar des Materialverbrauchsnormen-Kataloges muß sich bei der Abteilung Materialwirtschaft des Betriebes befinden. Die Materialverbrauchsnormen-Kataloge sind stets auf dem neuesten Stand zu halten.

II.

Organisation der Normenarbeit

§ 6

Die Bearbeiter für Materialverbrauchsnormen haben auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Weisungen der zuständigen Ministerien, Staatssekretariate m. e. G. oder Räte der Bezirke insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisierung der Arbeit und Anleitung der vom Werkleiter gebildeten Materialverbrauchsnormenkollektive;
- b) Auswertung von Konstruktionsverbesserungen, neuen Produktionsverfahren, Materialeinsparungen und vom Verfahren zur Verwendung von Austauschstoffen für die Senkung der bestehenden Materialverbrauchsnormen in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Erfindungs- und Vorschlagswesen und der Abteilung Material* Wirtschaft;
- c) Zusammenfassung der Teilnormen zu Materialverbrauchsnormen der Fertigerzeugnisse. Diese Normen sind der Materialwirtschaft als Grundlage für die Materialbedarfsplanung zur Verfügung zu stellen;
- d) Ausarbeitung einer fortlaufenden genauen Übersicht über den Stand der Entwicklung der Materialverbrauchsnormen, die die Anzahl der aufzustellenden und der tatsächlich aufgestellten Materialverbrauchsnormen (Teilnormen und Erzeugnisnormen), unterteilt nach A-, B- und C-Normen, sowie die aus den Materialverbrauchsnormen hervorgegangenen Einsparungen mengen- und wertmäßig nachweist;